Richtlinie des KreisSportBundes Friesland e.V.

- Förderung von Maßnahmen im Themenfeld Inklusion und Vielfalt

Der KreisSportBund Friesland fördert im Rahmen der ihm für diesen Zweck zur Verfügung stehenden Mittel Maßnahmen im Themenfeld Inklusion und Vielfalt in den Sportvereinen.

(Beispiele: Erstellung von Infomaterial in leichter Sprache, Neue Angebote/Schnuppertage für Menschen mit besonderem Hilfebedarf oder auch Angebote für gemischte Gruppen (Unified Sports), Anschaffung von inklusiven Sportgeräten wie z.B. Blinden-Fußbällen mit Geräuschen, Tandem-Fahrräder, Hocker etc., Workshops für Übungsleitende, Ehrenamtliche und Mitglieder, um das Bewusstsein für Inklusion zu stärken u.v.m.). Sprecht uns gerne an, wenn Ihr Ideen habt.)

Gut zu wissen: Wenn Ihr in Eurem Verein die Teilhabe für alle oder für bestimmte Gruppen erhöhen möchtet und mögliche Zugangsbarrieren finden wollt, könnt Ihr über das LSB-Net eine Vereinsberatung im Bereich Vielfalt und Teilhabe beantragen. Ein geschultes Team wird dann gemeinsam mit Euch die Potenziale in Eurem Verein ausfindig machen und bei der Planung und Umsetzung unterstützen. Es lohnt sich.

1. Voraussetzungen

Vom KreisSportBund Friesland werden Maßnahmen im Themenfeld Inklusion und Vielfalt gefördert, wenn

1.1
der Verein Mitglied im KreisSportBund Friesland ist,

1.2
der Verein im laufenden Kalenderjahr noch keinen Zuschuss aus Mitteln dieses Förderprogramms erhalten hat,

1.3
die unter Punkt 3. aufgeführten Vorgaben des Antragsverfahrens eingehalten werden.

Hinweis: Die Bezuschussung eines bereits durch uns geförderten Projekts, sowie die Doppelförderung eines Projekts aus zwei KSB eigenen Richtlinien sind ausgeschlossen.

2. Bemessung der Förderung

Der Zuschuss wird durch den Vorstand des KSB Friesland im Februar des laufenden Jahres nach den zur Verfügung stehenden Mitteln vergeben. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

3. Antragsverfahren und Durchführung

3.1
Von den Vereinen ist ein formloser Antrag zu stellen. Dieser ist mit einer Berechnung für den geplanten Aufwand und einer Kurzbeschreibung der Projektidee für die Inklusionsmaßnahme **bis zum 31.03.** für das laufende Jahr formlos an den KSB (Geschäftsstelle) zu richten.

3.2
Nach dem 31.03. erteilt der KSB an den antragsstellenden Verein einen schriftlichen Bescheid über die Höhe der Förderung.

3.3
Nach Beendigung der Maßnahme (spätestens 4 Wochen nach Maßnahmenende) ist eine Rechnungskopie an den KSB zu senden. Zuviel gezahlte Zuschüsse sind vom Verein nach Abrechnung zurückzuzahlen.

4. Inkrafttreten/Gültigkeit

Diese Richtlinie tritt ab sofort in Kraft und ist bis zum 31.12.2025 befristet.